

# Diese Regelungen gelten aktuell im Landkreis Sömmerda

(Stand: 26.04.2021)

<b>Private Kontakte</b>	Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person.
<b>Ausgangsbeschränkung</b>	von 22.00 bis 5.00 Uhr <u>Ausnahmen:</u> Arbeitswege oder andere wichtige Gründe Sport – allein ausgeübt – ist bis 24.00 Uhr erlaubt.
<b>Schulen/Kindereinrichtungen</b>	Der Präsenzunterricht in Schulen sowie die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. <u>Mögliche Ausnahmen:</u> Abschlussklassen und Förderschulen Die Notbetreuung wird über die Landesregierung geregelt. <u>Mehr Informationen unter:</u> <a href="http://www.tmbjs.de">www.tmbjs.de</a> > coronavirus > Kita >FAQ Notbetreuung
<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b> (Bus, Bahn)	FFP2-Maskenpflicht keine Beförderung mit sogenannten „OP-Masken“
<b>Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs</b> (Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Zeitungsverkauf, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte, Großhandel)	begrenzte Kundenzahl je nach Größe des Geschäfts, mit Maske
<b>Übriger Einzelhandel</b>	geschlossen click&collect ist erlaubt (Abholung vorbestellter Waren außerhalb der Geschäftsräume)
<b>Dienstleistungen</b>	Geöffnet bleiben Fahrrad- und Autowerkstätten, Banken, Sparkassen, Poststellen und ähnliches.
<b>Körpernahe Dienstleistungen</b>	Medizinische und ähnliche Dienstleistungen sowie Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske Friseure/Fußpflege zusätzlich mit einem negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf
<b>Sport</b>	<u>Im Freien:</u> Individualsport mit max. 2 Personen oder Angehörige des eigenen Haushalts <u>Ausnahme:</u> Kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre
<b>Kultur- und Freizeiteinrichtungen</b>	geschlossen
<b>Gastronomie</b>	geschlossen Die Auslieferung bzw. Abholung von Speisen und Getränken bleibt zulässig.
<b>Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz</b>	Begrenzung der Teilnehmerzahl auf a) 100 Teilnehmer unter freiem Himmel b) 25 Teilnehmer in geschlossenen Räumen Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske